

# Veränderungen der Arbeitswelt

im Auftrage von

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**

und

**Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**



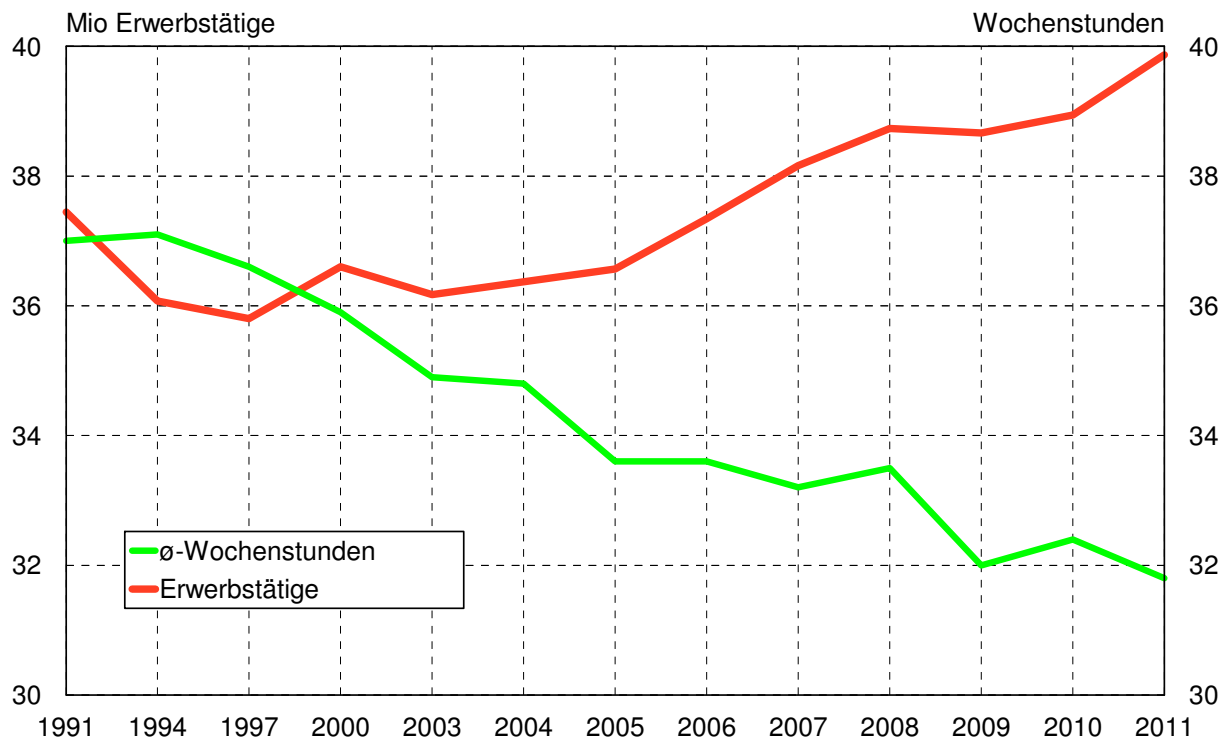
**Anschrift des Verfassers:**

Matthias Günther, Vorstand Eduard Pestel Institut e.V., Königstr. 50A,  
30175 Hannover, Tel. 0511/99094-20, [guenther@pestel-institut.de](mailto:guenther@pestel-institut.de)

## Veränderungen der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen 20 Jahren erheblich verändert. Die Ausweitung des Niedriglohnsektors ging einher mit dem Abbau klassischer Vollzeitarbeitsverhältnisse. Die in **Abbildung 1** dargestellten Mikrozensusergebnisse zur Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger und zu den durchschnittlich geleisteten Wochenstunden seit 1991 dokumentieren diese Entwicklung eindrucksvoll.

**Abbildung 1: Entwicklung der Zahl Erwerbstätiger und der durchschnittlich geleisteten Wochenstunden je Erwerbstätigem seit 1991**



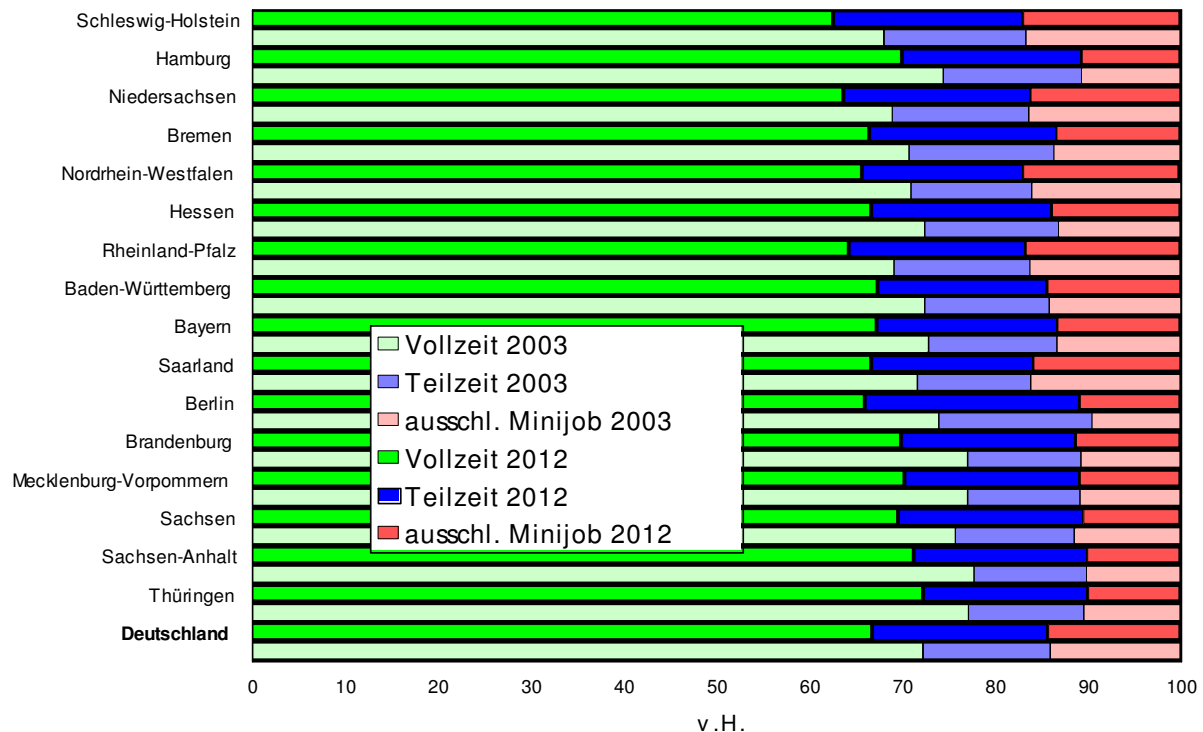
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden 2012

Bei einer deutlichen Zunahme der Anzahl an Erwerbstätigen von +6,5% seit 1991 hat die durchschnittliche Wochenstundenzahl der Erwerbstätigen in diesem Zeitraum um gut 14% bzw. 5,2 Stunden je Woche abgenommen. Das Arbeitsvolumen hat sich somit von 1,385 Mrd. Wochenstunden im Jahr 1991 auf 1,268 Mrd. Wochenstunden reduziert. Über einen längeren Zeitraum errechnet sich eine Reduktion von durchschnittlich 37 Arbeitsstunden je Erwerbstätigem im Jahr 1991 auf nur noch 31,8 Arbeitsstunden je Erwerbstätigem im Jahr 2011.

Die Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung und Minijobs bei gleichzeitigem Abbau von Vollzeitbeschäftigung zeigen auch die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Waren im Juni 2003 lediglich 15,9 % der knapp 27 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Teilzeitbeschäftigte tätig, so weist die Bundesagentur für Arbeit für den Juni 2012 einen Anteil von 24,2 % aus. Von dieser Entwicklung sind Ost- und Westdeutschland gleichermaßen betroffen. Seit 2003 ist die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten um 3,3 % (knapp 740.000) zurückgegangen und die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um über 60 % bzw. mehr als 2,7 Mio. gestiegen. Zusätzlich wurde die Zahl der so genannten Minijobs (geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) um knapp 1,9 Mio. (rund ein Drittel) auf inzwischen 7,4 Mio. ausgeweitet. Die Beschäftigungsverteilung in den Bundesländern zeigt Abbildung 2 für die Jahre 2003 und 2012.

## Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit und Teilzeit sowie ausschließlich im Minijob Beschäftigte in den Jahren 2003 und 2012

Quelle: Daten bis 2011: Bundesagentur für Arbeit; für 2012 eigene Schätzung auf der Basis der von der Bundesagentur ausgewiesenen Zahlen für Deutschland insgesamt



Diese Verschiebung der Beschäftigung in Richtung Teilzeit und Minijob wurde offensichtlich von einer Ausweitung des Niedriglohnsektors begleitet. So stellt das DIW, gestützt auf die Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), fest: „Unter den gering Entlohnerten finden sich relativ viele Teilzeit- und insbesondere geringfügig Beschäftigte. Lediglich die Hälfte der Arbeitnehmer ist in Vollzeit tätig.“ Weiterhin wird ausgeführt: „Die Mehrzahl der Teilzeitkräfte, vor allem der Minijobber, würde gern mehr arbeiten und mehr verdienen; hier zeigt sich eine verdeckte Unterbeschäftigung.“<sup>1</sup> Nach einer Untersuchung des WSI, ebenfalls auf der Basis des SOEP beziehen mehr als zwei Drittel der Minijobber einen Stundenlohn unterhalb von 8,50 €<sup>2</sup>.

Auch der Verband der Arbeitgeber beteiligt sich an der Diskussion des Niedriglohnsektors<sup>3</sup>. In einem Argumentationspapier vom März 2012 wird ausgeführt: „Lag die „Niedriglohnschwelle“ 1995 in Westdeutschland noch bei 8,19 € / Stunde, so waren es 2010 hier bereits 9,54 € ...“. Anzumerken ist zunächst, dass es sich um eine nominale Betrachtung handelt. Trotz der geringen durchschnittlichen Steigerung der Verbraucherpreise (knapp 1,5 % pro Jahr) hätte ein reiner Inflationsausgleich eine Niedriglohnschwelle von 10,17 € im Jahr 2010 erwarten lassen. Dies bedeutet - gemäß der Definition der Niedriglohnschwelle als zwei Drittel des Medianlohns -, dass für die gesamte untere Hälfte der Beschäftigten die Stundenlöhne real gesunken sind (und, nicht beweisbar aber zu vermuten, damit auch für erhebliche Teile am unteren Ende der oberen Hälfte der Beschäftigten). Damit wird auch vom BDA bestätigt, dass die Bruttolohnentwicklung der vergangenen 15 Jahre real rückläufig war.

Die in allen Bundesländern festzustellende Entwicklung zu mehr Teilzeitarbeit und mehr Minijobs kann, gerade auch in Verbindung mit der Entwicklung der Niedriglohnschwelle, somit

<sup>1</sup> Karl Brenke: Geringe Stundenlöhne, lange Arbeitszeiten; DIW Wochenbericht Nr. 21/2012

<sup>2</sup> Berndt Keller, Susanne Schulz, Hartmut Seifert: Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010; WSI – Diskussionspapier Nr. 182 Oktober 2012

<sup>3</sup> BDA (ohne Autorennennung): Fakten und Argumente zur „Niedriglohn“-Diskussion; Berlin, März 2012

durchaus als Arbeitszeitverkürzung mit Lohnabschlägen bezeichnet werden. Daher kann es nur wenig überraschen, dass immer mehr Menschen als so genannte Multijobber aktiv sind bzw. sein müssen. Unter Multijobbern sind Menschen zu verstehen, die aus mehreren Erwerbstätigkeiten Einkommen erzielen. Dies können Kombinationen sein aus „selbständiger Tätigkeit“, „sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“, „Beschäftigung im Minijob“, „Beschäftigung als Beamter(in)“.

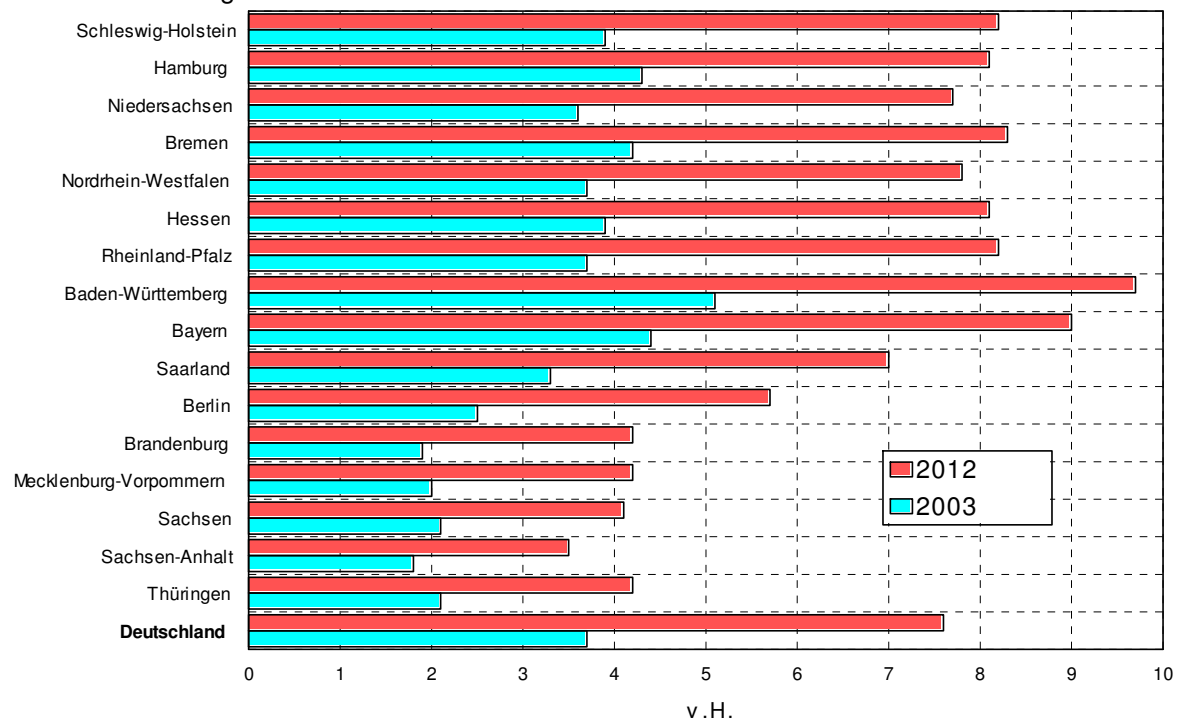
Zum Thema „Erwerbstätige mit Nebentätigkeiten“ finden sich Ausarbeitungen, die eine deutliche Zunahme der Multijobber bestätigen<sup>4</sup>. Durch Aussagen, dass Deutschland im internationalen Vergleich noch weit zurückliegt oder dass der Anteil der Geringqualifizierten unterdurchschnittlich ist, wird die Problematik allerdings stark relativiert. Um der Torpedierung der Aussagen durch derartige Relativierungen aus dem Wege zu gehen, sollen in der regionalisierten Betrachtung die „angestellten Professoren“, die im Zweitjob Gutachten schreiben oder Vorträge halten, weitestgehend ausgeblendet werden.

Diese Möglichkeit besteht dank einer bei der Bundesagentur für Arbeit geführten Statistik. Dort werden seit 2003 die neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die „ausschließlich geringfügig Beschäftigten“ und die „im Nebenjob geringfügig Beschäftigten“ separat erfasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass jemand, der einen Minijob als Zweitarbeit aufnimmt, dies materiell nötig hat. Die hochqualifizierten Gutachter und Vortragsreisenden dürften bei dieser Betrachtung ausscheiden.

Die Anzahl der „im Nebenjob geringfügig Beschäftigten“ hat sich seit 2003 von 1,155 Mio. auf 2,57 Mio. mehr als verdoppelt (und zwar in Ost und West, wobei in Ostdeutschland das Niveau erheblich niedriger ist). Den jeweiligen Anteil an der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich im Minijob Beschäftigten zeigt **Abbildung 3**.

**Abbildung 3: Anteil der „im Minijob als Nebenjob“ Beschäftigten an der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich im Minijob Beschäftigten 2003 und 2012**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

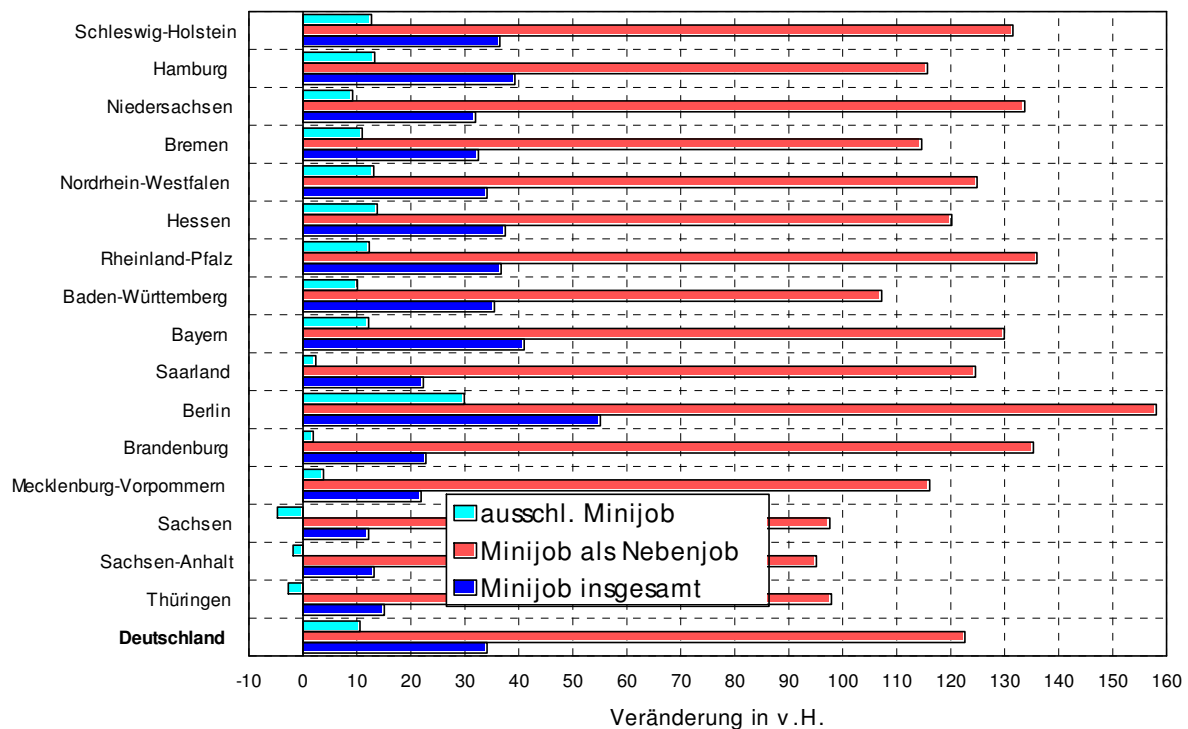


<sup>4</sup> Karl Brenke: Erwerbstätige mit Nebentätigkeiten in Deutschland und Europa; DIW Wochenbericht Nr. 35/2009

Der Anteil der „im Nebenjob geringfügig Beschäftigten“ an der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt im Bundesdurchschnitt bei 7,6% und erreicht in Bayern und Baden-Württemberg Spitzenwerte von über 11%.

Deutlich sichtbar ist bereits in Abbildung 3 die Ausweitung der als Nebenjob aufgenommenen Minijobs. Die Veränderung der unterschiedlichen Minijobverhältnisse (ausschließlich Minijob, Minijob als Nebenjob) zeigt **Abbildung 4**.

**Abbildung 4: Veränderung der Anzahl an Minijobs von 2003 bis 2012**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Während sich die Zahl der ausschließlich im Minijob Beschäftigten bundesweit um knapp 11 % erhöhte, „explodierte“ die Zahl derer mit einem Minijob als Nebenjob um durchschnittlich gut 120 %. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Minijobverhältnisse um gut ein Drittel.

### Fazit

Der seit mindestens 15 Jahren unzureichende Inflationsausgleich führte zusammen mit der stetigen Ausweitung von Teilzeit- und Minijobverhältnissen und der damit verbundenen Arbeitszeitverkürzung (ohne Lohnausgleich) zu einer wachsenden Notwendigkeit der Aufnahme von Zweitjobs. Das geringere Niveau in Ostdeutschland dürfte eher den Mangel an Jobangeboten widerspiegeln als eine geringere Nachfrage seitens der potenziellen Zweitjobber.

Die Einführung eines einheitlichen flächendeckenden Mindestlohnes schafft zunächst für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rechtssicherheit. Die von den Gewerkschaften geforderten 8,50 € je Stunde stellen einen Mindestpreis dar, den Arbeit haben muss. Wer heute für weniger Geld arbeiten muss, hat weder in Ost- noch in Westdeutschland die Chance, von dem, was er verdient, auch leben zu können.

## Anhang

### Daten zu Abbildung 1

Jahr	Ø-Wochenstunden	Erwerbstätige in 1.000
1991	37,0	37.445
1994	37,1	36.076
1997	36,6	35.805
2000	35,9	36.604
2003	34,9	36.172
2004	34,8	
2005	33,6	36.566
2006	33,6	37.344
2007	33,2	38.163
2008	33,5	38.734
2009	32,0	38.662
2010	32,4	38.938
2011	31,8	39.869

### Daten zu Abbildung 2

Region	Vollzeit	Teilzeit	ausschl. Minijob	Vollzeit	Teilzeit	ausschl. Minijob
	2003			2012		
	Anteile in v.H.					
Schleswig-Holstein	68,1	15,3	16,6	62,6	20,4	17,0
Hamburg	74,5	14,9	10,6	70,0	19,3	10,7
Niedersachsen	69,0	14,7	16,3	63,7	20,1	16,3
Bremen	70,8	15,6	13,6	66,5	20,1	13,4
Nordrhein-Westfalen	71,0	13,0	16,1	65,7	17,3	16,9
Hessen	72,5	14,4	13,1	66,7	19,4	13,9
Rheinland-Pfalz	69,2	14,6	16,2	64,3	19,0	16,7
Baden-Württemberg	72,5	13,4	14,2	67,4	18,2	14,5
Bayern	72,9	13,8	13,3	67,3	19,4	13,3
Saarland	71,7	12,2	16,1	66,7	17,4	16,0
Berlin	74,0	16,5	9,5	66,0	23,1	10,9
Brandenburg	77,1	12,2	10,7	69,9	18,8	11,3
Mecklenburg-Vorpommern	77,1	12,1	10,8	70,3	18,8	10,9
Sachsen	75,8	12,8	11,4	69,6	19,9	10,5
Sachsen-Anhalt	77,8	12,1	10,1	71,3	18,6	10,1
Thüringen	77,2	12,4	10,4	72,3	17,7	10,0
<b>Deutschland</b>	<b>72,3</b>	<b>13,7</b>	<b>14,0</b>	<b>66,8</b>	<b>18,9</b>	<b>14,3</b>

### Daten zu Abbildung 3

Region	Anteil der Minijobber im Nebenjob in v.H.	
	2003	2012
Schleswig-Holstein	3,9	8,2
Hamburg	4,3	8,1
Niedersachsen	3,6	7,7
Bremen	4,2	8,3
Nordrhein-Westfalen	3,7	7,8
Hessen	3,9	8,1
Rheinland-Pfalz	3,7	8,2
Baden-Württemberg	5,1	9,7
Bayern	4,4	9,0
Saarland	3,3	7,0
Berlin	2,5	5,7
Brandenburg	1,9	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,0	4,2
Sachsen	2,1	4,1
Sachsen-Anhalt	1,8	3,5
Thüringen	2,1	4,2
<b>Deutschland</b>	<b>3,7</b>	<b>7,6</b>

### Daten zu Abbildung 4

Region	ausschl. Minijob	Minijob als Nebenjob	Minijob insgesamt
	Veränderung 2003-2012 in v.H.		
Schleswig-Holstein	12,7	131,5	36,5
Hamburg	13,3	115,7	39,3
Niedersachsen	9,2	133,7	32,0
Bremen	11,0	114,6	32,5
Nordrhein-Westfalen	13,1	124,9	34,1
Hessen	13,8	120,2	37,5
Rheinland-Pfalz	12,3	136,0	36,7
Baden-Württemberg	10,1	107,2	35,5
Bayern	12,2	129,9	41,0
Saarland	2,4	124,6	22,3
Berlin	29,9	158,1	55,1
Brandenburg	1,9	135,3	22,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,8	116,1	21,9
Sachsen	-4,7	97,6	12,2
Sachsen-Anhalt	-1,8	95,1	13,2
Thüringen	-2,7	97,9	15,1
<b>Deutschland</b>	<b>10,6</b>	<b>122,6</b>	<b>34,1</b>